

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Englisch“ des Studienganges „Master of Education“
für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der
Universität Bremen**

Vom 25. September 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an
Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Lei-
stungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European
Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

(1) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in
den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

(2) Das Studium beinhaltet für Studierende für die
Englisch das Fach B gemäß § 2 Abs. 2 der MPO ist, ein
Auslandsmodul im Umfang von 13 CP. Das Auslands-
modul kann in einer der beiden folgenden Formen er-
bracht werden:

- a) in Form eines Auslandssemesters an einer eng-
lischsprachigen Hochschule, wobei Leistungs-
punkte im Umfang von mind. 13 CP erbracht
werden müssen,
- b) in Form eines spracherwerbsrelevanten Aus-
landsaufenthaltes im Umfang von mind.
10 Wochen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag
über den Prüfungsausschuss. Studierende soll-
ten mind. 8 Wochen vor Ausreise einen entspre-
chenden Antrag gestellt haben. Der Prüfungs-
ausschuss bearbeitet innerhalb von 4 Wochen
den jeweiligen Antrag.

(3) Die Anerkennung eines Auslandsaufenthaltes
im erforderlichen Umfang, der nicht länger als drei
Jahre zurückliegt, ist nach Maßgabe von § 6 möglich.

§ 3

Studienverlauf

Module im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich wer-
den in englischer oder in deutscher Sprache gehalten.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorge-
sehen.

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung,
2. Klausur,
3. Vortrag,
4. schriftlich ausgearbeitete Referate,
5. Lerntagebuch,
6. Erkundungsbericht,
7. Praktikumbericht,
8. Hausarbeit,
9. Portfolio,
10. schriftliche Arbeitsaufträge,
11. Projektbericht,
12. Projektarbeit,
13. Präsentation,
14. Darstellung von Unterrichtskonzepten,
15. Erfahrungsbericht zum Schulpraktikum,
16. didaktische Rezensionen,
17. Förderplan.

(2) Alle Prüfungen werden als Einzelprüfungen
durchgeführt.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1
und 2 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer
Sprache angefertigt.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Englisch
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹, wenn Englisch Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungs- form	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Kulturelle Kategorien in den englischsprachigen Kulturen	P	13	Theorieseminar	MP		Portfolio	2 S			
			Literaturwissenschaft				2 S			
			Theorieseminar Sprachwissenschaft					2 S		
Vertiefungsmodul Englischsprachige Kulturen im Vergleich	P	4	Methodenseminar Literaturwissenschaft oder Cultural Studies oder Sprachwissenschaft	MP		Portfolio		2 S		
			Seminar (wechselndes Angebot)					2 S		
Auslandsmodul	P	13	Lehrveranstaltungen an einer englischsprachigen Hoch- schule oder sprachrelevanter Auslandsaufenthalt							x ²
Fachdidaktik I : Basismodul	P	6	Englischunterricht: Konzeptionen und Grundlagen	TP	3	Gemäß § 5	2 S			
			Language Acquisition and Learning Development				3	2 S		
Fachdidaktik II : Aufbaumodul	P	9	EFL Teaching and Learning Resources	TP	3	Gemäß § 5	2 S*			
			Planung und Analyse von Englischunterricht				2	2 S*		
			Fachpraktikum				4	1 S*		
Fachdidaktik IV : Transfermodul 1	P	6	Veranstaltung 1 aus dem Seminarpool „Handlungskompetenzen“	TP	3	Gemäß § 5			2 S	
			Veranstaltung 2 aus dem Seminarpool „Handlungskompetenzen“				3			2 S

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.

² Bei Auslandsaufenthalt in den Semesterferien zwischen dem zweiten und dem dritten Semester

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungs- form	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Fachdidaktik V: Transfermodul 2	P	7	Veranstaltung 3 aus dem Seminarpool „Bewertungs- und Reflexionskompetenzen“ Veranstaltung 4 aus dem Seminarpool „Bewertungs- und Reflexionskompetenzen“	TP	3	Gemäß § 5				2 S
FD V: Abschlussmodul	P	21	Forschungsorientiertes Schulpraktikum Case Studies (Seminar) (5 CP) und Masterarbeit (10 CP)	MP	6	Masterarbeit			1 S	
					15					3 S

Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung;

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

* = Blockveranstaltung Februar/März eines Jahres

Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Englisch
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Englisch das Fach A gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Fachdidaktik IV: Transfermodul 1	P	6	Seminar aus dem Veranstaltungspool: Handlungskompetenzen Seminar aus dem Veranstaltungspool: Handlungskompetenzen	TP	3	Gemäß § 5	2 S			
Fachdidaktik V: Transfermodul 2	P	7	Seminar aus dem Veranstaltungspool: Bewertungs- und Reflexions- kompetenzen Seminar aus dem Veranstaltungspool: Bewertungs- und Reflexionskompetenzen	TP	3	Gemäß § 5	2 S			
FB V: Abschlussmodul	P	21	Forschungspraktikum Lernprozessforschung: Case Studies (Seminar) (5 CP) verbunden mit Masterarbeit (10 CP)	MP	6	Masterarbeit			1 S	
					15					3 S